Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 13

Artikel: Die "Voluntary-Schools" in England

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-537148

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die "Voluntary-Schools" in England.

fa

In England besteht volle Unterrichtsfreiheit. Bis 1830 war das ganze Volksschulwesen Privatsache; erst 1833 gewährte der Staat zum ersten mal einen Zuschuß zur Errichtung einiger Schulen. Das Unterrichtsgesetz von 1870 bestimmte, daß überall, wo in den kirchlichen Schulen für die schulpslichtigen Kinder nicht genügend Plätze vorhanden wären, von den Gemeinden Schulen errichtet und durch Lokal-Abgaben unterhalten werden müßten, so weit die Regierungsbeiträge nicht die Ausgaben bestritten. Heute bestehen die konsessionslosen Gemeindeschulen (Board schools) neben den freien Schulen (voluntary-schools). Letztere erhielten wohl staatliche Zuschüsse aber bis anhin keine Unterstützung aus den Beiträgen und Schulsteuern der Gemeinden. Der Staat überwacht das gesamte Schulwesen durch Inspektoren. Die Berwaltung der einzelnen Schulen wird durch Schulvorstände geführt, deren Zusammenssehung für den Geist der Schulen von entscheidender Bedeutung ist.

Die Ungerechtigkeit, daß die Ratholiken und übrigen Anhänger der Ronfessioneschule (voluntary-schools) von der Unterstützung aus den Bemeindebeiträgen ausgeschloffen maren, mahrend fie felbst für den Unterricht der Kinder von Ronkormisten bezahlen mußten, bot speziell den Ratholiten eine vortreffliche Waffe zur Propaganda für die konfessionellen Gine Folge diefer Propaganda war das unerwartet gunftige Resultat der Wahlen der Schulvorftande am Ende des Jahres 1894 in gang England überhaupt, sowie in den meiften größern Städten wie Liverpool, Manchefter, Salfort, das Babel an der Themfe ausgenommen. Es zeigte fich schon damals, daß die Mehrheit der Unhanger der Konfessions= schule größer war als je zuvor. Die Lehren, welche ein berartiger Wahlspruch bot, gingen nicht verloren. Speziell die Ratholiken benutten bas Mittel, das ihnen hiemit an die Sand gegeben mar und fo erteilten fie einem Ausschuß, bestehend aus dem Rardinal Baughan nebst 5 Biichofen, dem Bergog von Norfolf und 5 Mitgliedern des fatholischen Schulkomites den Auftrag, die Brundzuge eines Befetes zu entwerfen, welches die von den Ratholiken hinfichtlich des Schulunterrichtes empfundenen Beschwerden ausräumen follte.

Als Ziel dieses Entwurses wurde ausdrücklich die Förderung des treien Unterrichts in den Schulvorstands-Bezirken bezeichnet. Es sollte die Ausschließlichkeit beseitigt werden, mit welcher in solchen Bezirken bisher die amtlichen öffentlichen Elementarschulen begünstigt wursden unter Fernhaltung aller andern, die doch ebenso unter der Aufsicht

des Unterrichtsministers stehen und denselben Unterrichtsplan befolgen würden. Hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder sollten die wohl berechtigten Wünsche der Eltern anerkannt und erfüllt werden, zumal jetzt, wo der Unterricht durch das Gesetz zwangsmäßig geworben ist.

Der Ausschuß bezeichnete es als eine ungerechte Zwangslage für die Eltern, daß sie für die Gemeindeschul-Bedürfnisse zur Zahlung gezwungen werden, ohne daß sie dafür den Unterricht für die Kinder in der Gemeindeschule in Anspruch nehmen können, oder dann ihre Gewissenspflicht hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder versäumen müssen, da ja die Gemeindeschulen konfessionslos sind.

Der Entwurf des genannten Ausschusses verlangte, daß überall da, wo ein Gemeinde-Schulrat bestehe, jeder eine Elementarschule einrichten dürfe, der die nötigen Gelder zur Berfügung habe, mit dem Anspruch auf den Empfang der üblichen Zuschüsse sowohl vom Unterrichtsministerium als aus Gemeindemitteln. Als Bedingung wurde gestellt, daß der Schulgründer der Regierung die Unterschristen der Eltern von minsdestens 30 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern vorlege als Besweis, daß diese Eltern beabsichtigen, ihre Kinder in die neu zu gründende Schule zu schieden. Die Katholisen verlangten ferners von dem Gemeindes Schule zu schieden. Die Katholisen verlangten ferners von dem Gemeindes Schule zu schieden genau den auf die Gemeindeschule pro Schüler einen Beitrag, welcher genau den auf die Gemeindeschule pro Kopf fallenden Ausgaben für Lehrerpersonen Schuleinrichtung u. s. w. entspricht.

In diesem Rampfe für Unterstützung der konfessionellen oder "freien" Schulen standen die Katholiken allerdings nicht vereinsamt. Auch die Unglikaner kämpften grundfätlich für die Konfessionalität der Schule, obgleich sie in den Einzelforderungen speziell betreffend Unterstützungen aus den Gemeinde=Schulftenern nicht ganz mit den Katholiken einig gingen.

In der letzten Zeit hat sich nun auch im Parlamente der Kampf um die Staatsbeihülse für die "voluntary-schools" oder konfessionellen Schulen abgespielt. Er endete mit einer zerschmetternden Niederlage der Liberalen, die zähe an den Grundsähen des liberalen Schulgesehes von 1870 festhielten, welche die konfessionslosen Gemeindeschulen allein oder doch vorzüglich durch den Staat berücksichtigen ließ. Die Mehrheit, wo= mit im Unterhause die neue Schul-Bill im Sinne der staatlichen Unterstühung der "freien Schulen" angenommen wurde, war geradezu erdrückend. Im Oberhause stimmte kaum ein Duhend Lords gegen das neue Gesetz, und mit jubelndem Applaus wurde in dieser Körperschaft die Mitteilung entgegengenommen, die Bill habe die königliche Zustim= mung erhalten.

Bei diesem Anlasse darf die gerechte und noble Haltung nicht unserwähnt bleiben, welche der neue anglikanische Erzbischof von Canterbur, im Hause der Lords in der Schulangelegenheit einnahm. Er machte nämlich das tatsächliche Übergewicht, welches der Anglikanismus dem Katholizismus gegenüber in England ja hat, nicht geltend, sondern verslangte für jede Konsession die gleiche Selbskändigkeit wie für den Anzglikanismus. Der Erzbischof benützte hierbei die Gelegenheit, seine Stellung in der Frage zu markieren, ob der Religionsunterricht in der Schule durch den Lehrer erteilt werden solle, indem er eine Art "missio canonica" für den Lehrer hiezu verlangte. Wir folgen hierüber den Ansstührungen der "Kölnischen Volkszeitung", Wochenausgabe für das Ausstland Nr. 18.

"Die wichtige Frag: bei Erteilung des Acligions-Unterrichtes in der Schule," führte der Erzbischof aus, "bosteht darin, daß man zusicht, mas für eine Art Mann der

Lehrer ift, welcher die Erzeilung Diefes Unterichtes leitet

Die Verwalter der Kirchenschulen (identisch mit tonfessionellen oder voluntary-freie Schulen) können die Ernennung der Lehrer nicht aus der Hand geben, da diese ihre einzige Bürgschaft dafür ist, daß der Religions Unterricht solcher Art jein wird, wie sie selbst es wünschen. Es ist sehr oft geragt worden: "Warum solltet ihr nicht die Erteilung des Religions-Unterrichts vorschreiben und diese dann dem Lehrer ruhig überlassen, ohne mühssam auszusorichen, ob er selbst an das glaubt, was er lehrt oder nicht? Wenn er dann auch nicht an das glaubt, was ihr Kirchenleute sür einen Grundartiel des Glaubens auseht, so kann er diese Artisel doch lehren, wiewohl er nicht deren glaubt." "Gewiß kann er das", sährt der Redner sort, "er mag im stande sein, die Kinder zu einem guten Eramen in diesen verschiedenen Punkten der Glaubenslehre vorzubereiten. Aber was hat eine solche Prüfung sür einen Wert, wenn es sich zeigt, daß die Kinder durch die Schuld des Lehrers den Unglauben bezüglich der Grundsätze eingesogen haben, die er ihnen beizusbrügen hatte? Darüber kann kein Zweisel bestehen: Wenn der Lehren nicht selbst das glaubt, was zu lehren er eingesetzt ist, so hat das auf die Kinder nicht densenigen Einsluß, den wir auszuüben wünschen." (Wenn nur jeder Katholif in ein flußreicher Stellung so handelte, dann stünde es in unserer Schulfrage auch besser. Die Red.)

Der Erzbischof zieht dann einen Vergleich zwischen dem Religionsunterrichte und seiner eigenen früheren humanistischen Lehrtätigkeit, wo er zu Augkby die Schüler über die klassischen Religionen, über Jupiter-Juno, Apollo, Mars u. s. w. unterrichtete. "So will ich nicht, daß die christliche Religion geschrt werde; würde diese Art des Unterrichts beliebt, dann möchte ich lieber auf den Religionsunterricht ganz verzichten." Er verlangte mit dem größten Nachdrucke, die Regierung müsse sicher stellen, daß die Lehrer in Wirklichkeit glauben, was sie zu sehren haben, sonst müßten die firchlichen Schulverwalter mit aller Macht darauf hinarbeiten, selbst die Garantieen für die Anstellung der geeigneten Lehrer in die Hand zu bekommen, damit den Kindern auch der Glaube an das eingeslößt werde, was man sie sehre. Er sei deshalb erklärter Gegner ter Einführung solcher Mitglieder in die Verwaltungsräte der freien Schulen, die nicht die Meinung der gläubigen Anglikaner teilen.